



ABS

NEWSLETTER

**Information der
Arbeitsstelle Barrierefreies Studium (ABS)
01/2021**

THEMENÜBERSICHT

(HOCHSCHUL-)POLITIK

- Barrierefreiheit an Hochschulen in Deutschland
- NRW: Inklusion in Hochschulvereinbarung aufgenommen
- Kein Ausschluss von „Hartz IV“ für Studierende im Teilzeitstudium
- Zahl der Studierenden mit Behinderung leicht gestiegen
- Universität Bielefeld: Themenportal digitale Barrierefreiheit
- Universität Marburg: Handreichung barrierefreie Online-Lehre
- Europäisches Gipfeltreffen für Inklusion nimmt auch Studierende in den Blick
- Partizipationsprojekt zum Bundesteilhabegesetz beendet

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Triage weiterhin in der Diskussion
- Barrierefreie Leseangebote sind Grundlage für Inklusion

(HOCHSCHUL-) POLITIK

BUNDESREGIERUNG: ANTWORT AUF DIE KLEINE ANFRAGE „BARRIEREFREIHEIT AN HOCH- SCHULEN IN DEUTSCHLAND“

Die Abgeordneten der FDP-Bundestagsfraktion erkundigen sich nach Daten zu Studierenden und Beschäftigten mit Behinderungen an Hochschulen und Universitäten. Sie fragen nach Informations- und Beratungsangeboten für beeinträchtigte Studierende sowie nach Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu ihrer Unterstützung. Gefragt wird auch nach Sicherung der Teilhabe sinnesbeeinträchtigter Studierender an digitalen Lehrangeboten sowie nach Programmen für mehr bauliche und digitale Barrierefreiheit an Hochschulen und Universitäten.



- [Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Barrierefreiheit an Hochschulen in Deutschland“ v. 23.12.2020, Drucksache 19/25619](#)

NRW: INKLUSION IN HOCHSCHULVEREINBARUNG AUFGENOMMEN

Im sog. Side Letter zur Hochschulvereinbarung NRW 2021 verpflichtet das Land die Hochschulen, auch künftig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Hochschule zu ermöglichen. Finanzielle Unterstützung erhalten die Hochschulen im Rahmen des Förderprogramms „Inklusive Hochschule NRW“.



- [Side Letter zur Hochschulvereinbarung 2021](#)

KEIN AUSSCHLUSS VON „HARTZ IV“ FÜR STUDIERENDE IM TEILZEITSTUDIUM

Auszubildende, deren Ausbildung im Rahmen des BAföG dem Grunde nach förderungsfähig ist, haben i.d.R. keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) zur Deckung des Lebensunterhalts. Ein reguläres Teilzeitstudium ist jedoch nicht nach dem BAföG förderungsfähig. Teilzeit-Studierende können daher unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitslosengeld II beanspruchen. Dies entschied am 15.12.2020 der 9. Senat des Hessischen Landessozialgerichts. Ein Student mit epileptischer Erkrankung hatte sich an das Gericht mit einer Beschwerde gewandt, nachdem das Sozialgericht Gießen seine Ansprüche in erster Instanz verneint hatte. Zuvor war der BAföG-Antrag des Studenten wegen verspäteten Fachrichtungswechsels abgelehnt worden. Der Beschluss des Landessozialgerichts (Az. L 9 AS 535/20 B ER) ist unanfechtbar.



- [Pressemitteilung des LSG Darmstadt](#)
- [Beschluss Az. L 9 AS 535/20 B ER](#)

ZAHL DER STUDIERENDEN MIT BEHINDERUNG LEICHT GESTIEGEN

BERLIN (kobinet) Wie die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion aufzeigt, so hat sich der Anteil an Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung in den vergangenen Jahren leicht erhöht. Demnach ist der Anteil dieser Studierenden seit dem Jahr 2012 von sieben Prozent auf elf Prozent im Jahr 2016 angestiegen.



- [Antwort der Bundesregierung](#)

UNIVERSITÄT BIELEFELD: THEMENPORTAL DIGITALE BARRIEREFREIHEIT

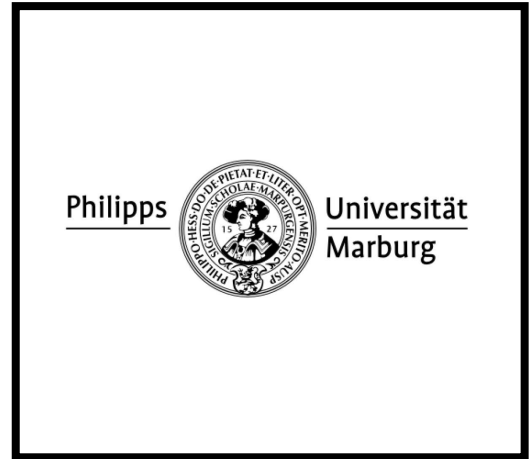
Mit dem Relaunch des Portals der ZAB - Zentrale Anlaufstelle Barrierefreiheit der Universität Bielefeld wurde auch das Themenportal Digitale Barrierefreiheit freigeschaltet. Hier finden sich Informationen zur Erstellung barrierefreier Webseiten und Dokumente sowie detaillierte Informationen zu Testmöglichkeiten.



- [ZAB-Themenportal Digitale Barrierefreiheit](#)

UNIVERSITÄT MARBURG: HANDREICHUNG BARRIERE- FREIE ONLINE-LEHRE

Worauf sollten Lehrende bei der Gestaltung ihrer Online-Lehrangebote achten? Die Servicestelle für behinderte Studierende der Universität Marburg hat gemeinsam mit dem Projekt „V#d – Vielfalt digital stärken“ eine Handreichung für Lehrende für eine barrierefreie Online-Lehre entwickelt.



- [Barrieren in Online-Lehrveranstaltungen reduzieren – Empfehlungen für Lehrende](#)

EUROPÄISCHES GIPFELTREFFEN FÜR INKLUSION NIMMT AUCH STUDIERENDE IN DEN BLICK

Am 18. November 2020 fand das erste Europäische Gipfeltreffen für Inklusion statt. Bei diesem Treffen wurde eine Deklaration für eine europäische Behinderten-Strategie 2021 verabschiedet. In dieser werden die Mitgliedstaaten u.a. auch dazu aufgefordert, „während der Pandemie eine angemessene Unterstützung für Studierende mit Behinderungen bereitzustellen und aufrechtzuerhalten“, um zugängliche und umfassende Bildung auch im Online-Umfeld zu gewährleisten.



- [Erklärung der Vertreterinnen und Vertreter für die Belange von Menschen mit Behinderungen der EU-Mitgliedstaaten „Gemeinsam ein inklusives Europa gestalten“](#)

PARTIZIPATIONSPROJEKT ZUM BUNDESTEILHABEGESETZ BEENDET

Berlin (kobinet) Vom 1. Januar 2018 an hat sich das NETZWERK ARTIKEL 3 in einem aus dem Partizipationsfonds des Bundes geförderten Projekt für die Partizipation behinderter Menschen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes stark gemacht. Heute endet das Projekt. Die Projektseite auf www.teilhabe-gesetz.org mit vielen Informationen bleibt aber erhalten und bietet ein gutes Nachschlagewerk



- [Partizipationsprojekt zum Bundesteilhabegesetz beendet](#)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

TRIAGE WEITERHIN IN DER DISKUSSION

Berlin/Trier (kobinet) „Wir werden als erste geopfert“, so lautet die Überschrift eines Beitrags der taz mit einem Interview mit Nancy Poser von AbilityWatch zum Thema Triage, der vor kurzem erschienen ist. Als Mensch mit Behinderung würde sie im Falle der Triage aussortiert werden, berichtet die Trierer RichterIn, die mit anderen Aktivist*innen von AbilityWatch Verfassungsbeschwerde gegen die derzeitigen Regeln zur Triage eingelegt hat.



- [Triage weiterhin in der Diskussion](#)

BARRIEREFREIE LESEANGEBOTE SIND GRUNDLAGE FÜR INKLUSION

LEIPZIG (kobinet) Das Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen) erinnerte anlässlich des Welt-Braille-Tages, am 04.01.20, dem Geburtstag von Louis Braille, daran, dass sehr viele Menschen nicht selbstverständlich Informationen, Texte oder Bücher lesen können, weil sie blind, seh- oder lesebehindert sind. Barrierefreie Leseangebote, so betont das dzb, können diese Situation ändern. Barrierefreie Leseangebote sind also Grundlage für gelebte Inklusion.



- [Link zum Artikel](#)